

Klausur – Aufgaben



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Außenwirtschaft (WPK I)
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-AUW-P11-051126
Datum	26.11.2005

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtsführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtsführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit **Ihrem Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorgehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet** oder **Täuschungsversuche** festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Nur vier der fünf Aufgaben sind von Ihnen zu lösen. Werden alle Aufgaben gelöst, werden nur die numerisch ersten vier bewertet!

Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Aufgaben:	5 insgesamt, davon 4 zu lösen
Höchstpunktzahl:	-100-

Hilfsmittel:
HFH- Taschenrechner

Aufgabenspiegel

	4 von 5 Aufgaben sind zu lösen					
Aufgaben	1	2	3	4	5	insgesamt
max. erreichbare Punkte	25	25	25	25	25	100

Bewertungsschlüssel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Wahlmöglichkeit: Nur vier der fünf Aufgaben sind zu lösen!

Aufgabe 1

25 Punkte

Skizzieren Sie die Entwicklung der Außenwirtschaftstheorie bis heute! Was sind heute die wichtigsten Ziele der Außenwirtschaftstheorie?

Aufgabe 2

25 Punkte

Was versteht man unter nicht-tarifären Handelshemmnissen? Wie kann ihre Wirkungsweise allgemein beschrieben werden? Beschreiben Sie drei Gruppen nicht-tarifärer Handelshemmnisse und diskutieren Sie ihre Wirkungen!

Aufgabe 3

25 Punkte

Stellen Sie die Hauptaussage der Kaufkraftparitätentheorie dar und beschreiben Sie die verschiedenen Spielarten der Kaufkraftparitätentheorie! Nennen Sie die Hauptkritikpunkte an der Kaufkraftparitätentheorie!

Aufgabe 4

25 Punkte

Halten Sie die Abwertung einer Währung für ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes? Bitte begründen Sie Ihre Antwort ausführlich und gehen Sie dabei auf die Unterschiede zwischen nominaler und realer Abwertung ein! Was können Sie zu den Leistungsbilanzeffekten einer Abwertung sagen? Wie wirkt eine Abwertung auf die Terms of Trade?

Aufgabe 5

25 Punkte

Skizzieren Sie die wesentlichen Merkmale und Aufgaben der vier wichtigsten Institutionen der Europäischen Gemeinschaft! Gehen Sie dabei auf die Beziehung der Institutionen untereinander ein!

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Außenwirtschaft (WPK I)
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-AUW-P11-051126
Datum	26.11.2005

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor, wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling alle Aufgaben bearbeitet haben, so sind nur die numerisch ersten vier Aufgaben zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgender Bewertungsschlüssel zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

14.12.2005

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

Wahlmöglichkeit: Nur vier der fünf Aufgaben sind zu lösen!

Lösung Aufgabe 1

25 Punkte

SB 1, S. 10-14

- Seit der Bildung von Nationalstaaten ist die Außenwirtschaft Gegenstand wirtschaftlicher Überlegungen. Außenwirtschaft bezeichnet dabei ökonomische Transaktionen zwischen Gebieten unterschiedlicher nationaler Hoheit. **2 Punkte**
- Zunächst wurden von den großen Handelsnationen des siebzehnten Jahrhunderts außenwirtschaftliche Erfolgrechnungen – vergleichbar zu unseren Zahlungsbilanzsystemen – entwickelt. **2 Punkte**
- In der zu dieser Zeit vertretenen bullionistischen Außenwirtschaftstheorie wurde gefordert, dass jede einzelwirtschaftliche Transaktion zu Überschüssen führen müsse. **2 Punkte**
- Diese Ansicht wurde aber bald von der merkantilistischen Sichtweise abgelöst. Nun sollten nur noch in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise Außenhandelsüberschüsse realisiert werden. **2 Punkte**
- Beide Theorien waren jedoch nur auf monetäre Ströme fixiert. **2 Punkte**
- Erst die Außenhandelstheorie der Klassiker betrachtete auch die realen Güterströme. **2 Punkte**
- Sie erarbeiteten das Freihandelspostulat, dass die Wohlfahrtsmaximierung des Gesamtstaates durch Außenhandel nachwies. **2 Punkte**
- Die Neoklassiker arbeiteten auf der Grundlage der klassischen Theorie, gingen aber zu der Analyse von Preis- und anderen Elastizitäten über und entfernten sich von der Vorstellung fixer Wechselkurse. **3 Punkte**
- Keynesianische Außenhandelstheorie behandelt vor allem Fragen der Zusammenhänge der modernen Einkommens- und Kreislauftheorie. Sie ist damit der monetären Außenwirtschaftstheorie zuzuordnen. **2 Punkte**
- Ziel der Außenwirtschaftstheorie heute ist die Faktoren zu ermitteln, die
- eine bestmögliche internationale Arbeitsteilung ermöglichen, **2 Punkte**
 - einen Ausgleich internationaler Wohlfahrts- bzw. Wohlstandsunterschiede herbeiführen und **2 Punkte**
 - außenwirtschaftliche Störungen abwehren. **2 Punkte**

Lösung Aufgabe 2

25 Punkte

SB 2, S. 49-57

- Nicht-tarifäre Handelshemmisse sind alle Maßnahmen, die den freien Außenhandel behindern und nicht den Zöllen zuzurechnen sind. **3 Punkte**
- Sie senken die nationale Wohlfahrt eher stärker als eine Zollerhebung, da keine Zolleinnahmen entstehen. Sie verteuern die Preise im Inland und ein Großteil der Preiserhöhungen fließt an ausländische Hersteller, die ihre geringen Exportmengen zu höheren Preisen anbieten. **4 Punkte**
- Zu den am häufigsten eingesetzten nicht-tarifären Handelshemmissen gehören der bürokratische Protektionismus, die Einfuhrkontingentierung und Selbstbeschränkungsabkommen. **3 Punkte**
- Bürokratische Handelshemmisse: Alle Maßnahmen, die die Abwicklung von Außenhandelsgeschäften behindern wie bspw. überzogene Kontrollmaßnahmen, Einführung technischer Normen, reglementierte Importnachfrage etc. **3 Punkte**
- Bis auf die fehlenden Zolleinnahmen sind bürokratische Handelshemmisse ökonomisch vergleichbar zur Zollerhebung. Wie die genauen Mengen- und Preiseffekte der Maßnahmen sind, ist abhängig von den konkreten Angebots- und Nachfrageelastizitäten im In- und Ausland. **3 Punkte**
- Einfuhr- oder Importkontingente sind wert- oder mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen, die ein Land für bestimmte Waren aus anderen Staaten festlegt. **2 Punkte**
- Einfuhrkontingente führen durch die künstliche Verknappung des Angebots zu Preiserhöhungen für die importierten Güter. Davon profitieren in- und ausländische Produzenten. **2 Punkte**
- Der Vorteil von Importkontingenten liegt darin, dass im Gegensatz zur Zollerhebung die mengenmäßige Entwicklung des Imports direkt kontrolliert werden kann. **2 Punkte**
- Selbstbeschränkungsabkommen sind freiwillige Zusagen der ausländischen Produzenten oder Staaten, ihre Exportmengen zu reduzieren. **2 Punkte**
- Ihre Wirkung ist der von Importkontingenten vergleichbar. **1 Punkt**

Lösung Aufgabe 3

25 Punkte

SB 3, S. 26-35

Die Kaufkraftparitätentheorie stellt einen langfristigen, güterwirtschaftlichen Erklärungsansatz zur Entwicklung von Wechselkursen dar.	2 Punkte
Kernaussage der Kaufkraftparitätentheorie ist, dass sich Wechselkurse in Abhängigkeit von der nationalen Kaufkraft – also in Abhängigkeit vom jeweiligen Preisniveau – bilden.	3 Punkte
Absolute Kaufkraftparitätentheorie:	
Die absolute KKP sieht den Wechselkurs direkt durch die Preisniveaus der am Handel beteiligten Länder bestimmt.	2 Punkte
Der Wechselkurs zwischen zwei Währungen wird über den Markt so bestimmt, dass in beiden Ländern für einen jeweils in Landeswährung umgerechneten Geldbetrag genau dieselbe Gütermenge gekauft werden kann.	3 Punkte
Relative Kaufkraftparitätentheorie:	
Die relative KKP sieht die Entwicklung des Wechselkurses zweier Währungen von der Entwicklung des Preisniveaus in den Ländern bestimmt.	2 Punkte
Die Entwicklung von Preisniveau und Wechselkurs muss dabei nicht identisch, sondern nur zueinander proportional sein.	2 Punkte
In einer Variante der relativen KKP wird ein Strukturparameter eingeführt. Ändert sich dieser, kann der Wechselkurs sich auch unabhängig von der Entwicklung des Preisniveaus verändern.	2 Punkte
Kostenparität:	
Die Theorie der Kostenparität erklärt die Bindung von Kaufkraftindex und Wechselkurs durch die Verbindung von Wechselkurs und einem Index der Produktionskosten.	2 Punkte
Begründet wird dies dadurch, dass die Produktionskosten nicht so starken kurzfristigen Schwankungen unterliegen und auch weniger schnell auf Wechselkursveränderungen reagieren.	2 Punkte
Kritik an der KKP:	
Schwachpunkt der KKP ist die Definition der Warenkörbe, die der Bestimmung der Preisniveauentwicklung zu Grunde liegen. In diesen finden sich sowohl nicht-handelbare Güter als auch Güter, deren Wertschätzung in den verschiedenen Ländern ganz unterschiedlich ist.	3 Punkte
Zusätzlich wird der Wechselkurs mit Sicherheit auch von einer Vielzahl kurzfristiger ökonomischer und politischer Faktoren bestimmt, die eben in der KKP nicht erfasst werden können.	2 Punkte

Lösung Aufgabe 4

25 Punkte

SB 4, S. 26-31

- Von einer Abwertung spricht man, wenn der Wechselkurs einer Währung fällt. Dies ist zunächst eine rein nominale Veränderung. Diese kann jedoch auch reale Effekte zeigen, z.B. eine Veränderung der Leistungsbilanz. 3 Punkte
- Die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft kann sich auf Grund einer Abwertung verbessern, wenn bspw. die Produktionskosten für ausländische Investoren sinken und/oder die Exporte preisgünstiger und damit wettbewerbsfähig werden. 3 Punkte
- Wenn die Preissteigerungsraten im Abwertungsland allerdings höher sind als der Satz der nominalen Abwertung, dann bedeutet dies eine reale Aufwertung, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Ökonomie zunächst verschlechtert. 3 Punkte
- In Folge einer Abwertung wird erwartet, dass ein Leistungsbilanzdefizit abgebaut wird bzw. ein Leistungsbilanzüberschuss erhöht wird. 2 Punkte
- Dies tritt tatsächlich ein, wenn die Summe der Nachfrageelastizitäten nach Importgütern im Inland und im Ausland größer als 1 ist; diese Bedingung ist als Marshall-Lerner-Bedingung bekannt. 3 Punkte
- Dies bedeutet: Der Devisenzufluss aus dem Export ist dann höher als die zusätzlichen Devisen, die auf Grund der gestiegenen Importpreise aufgewendet werden müssen. 3 Punkte
- Ist die Summe der Nachfrageelastizitäten hingegen kleiner als 1, kommt es trotz einer Abwertung zu einer Verschlechterung der Leistungsbilanz. 2 Punkte
- Die Terms of Trade bezeichnen das reale Austauschverhältnis von Export- zu Importgütern (Exportpreisindex zu Importpreisindex). 3 Punkte
- Eine reale Abwertung bedeutet daher eine Verschlechterung der Terms of Trade. 3 Punkte

Lösung Aufgabe 5

25 Punkte

SB 5, S. 47 ff.

Rat der EU:	2 Punkte
Der Rat der EU ist das zentrale Entscheidungsgremium der EU.	
Er setzt sich personell aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer zusammen; diese sind je nach Tagesordnung die jeweiligen Fachminister.	2 Punkte
Der Vorsitz im Rat wechselt habjährlich zwischen den Mitgliedsländern.	2 Punkte
Europäischer Rat:	2 Punkte
Zweimal jährlich treten die Regierungs- und Staatschefs der Mitgliedsländer als Europäischer Rat zusammen.	
Seine Aufgabe besteht in der Festlegung der allgemeinen politischen Zielvorstellungen für den Entwicklungsprozess in der EU und der Formulierung von Initiativen zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft.	2 Punkte
Der Europäische Rat erstattet dem Europäischen Parlament Bericht.	2 Punkte
Kommission:	3 Punkte
Die Kommission ist ausführendes Organ der EU. Sie verwaltet den EU-Haushalt und setzt die Beschlüsse von Rat und Europäischen Rat durch Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen/Stellungnahmen um.	
Darüber hinaus besitzt die Kommission auch ein eigenständiges Initiativrecht.	2 Punkte
Die Kommission arbeit unabhängig von den Regierungen der Mitgliedsländern der EU und ist nur dem Europäischen Parlament verantwortlich.	2 Punkte
Parlament:	2 Punkte
Das Europäische Parlament (EP) wird seit 1979 direkt von den Bürgern der Mitgliedsländer gewählt.	
Es hat die Aufgaben, die Kommission zu beraten und zu kontrollieren, es kann über den Haushalt mitentscheiden und ist am Erlass von Rechtsakten beteiligt.	3 Punkte
Ein eigenes Initiativrecht im politischen Prozess besitzt das EP allerdings nicht.	1 Punkt